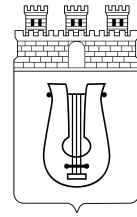


Städtischer Musikverein Bitburg e.V.



Antrag auf inaktive Mitgliedschaft

Städtischer Musikverein Bitburg e.V.
Norbert Zeien
Stahler Weg 26
54634 Bitburg

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000468115

Mandatsreferenz / Mitgliedsnummer: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Ich möchte inaktives Mitglied im Städtischen Musikverein Bitburg e.V. werden und unterstütze den Verein zukünftig mit einem Mitgliedsbeitrag von jährlich

10,00 € 20,00 € 30,00 € 40,00 € 50,00 €
(zutreffenden Betrag ankreuzen, mind. 10,00 €)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Städtischen Musikverein Bitburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Städtischen Musikverein Bitburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

sofern abweichend vom Mitglied:

Name Kontoinhaber: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ich bestätige, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe und ihnen zustimme.

Datum, Ort, Unterschrift

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.
Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
5. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - a. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - b. Löschung oder Sperrung seiner Daten.